

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Antrag

Vom 8. Juni 2017

Nr. RG 0088/2017

- 1. Änderung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA)**
 - 2. Aufhebung der kantonsrätlichen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds**
-

Beschlussesentwurf 1:

§ 139 Absatz 3 soll lauten:

Der Regierungsrat verzichtet auf die Erhebung der Abgabe auf ausserkantonalen Abfällen.

§ 140 Absatz 4 soll gestrichen werden.

Im Übrigen Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission:

Präsident:	Aktuarin:
Hugo Schumacher	Susanne Stebler

Sprecher/in der Kommission: Hugo Schumacher

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.
